



Zahl: 004-1/1 - 2019

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Freitag, 29. März 2019,

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 18.00 Uhr.

Ende: 21.16 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr

3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GVⁱⁿ
5. Herr GV Reichl Julius
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Frau GRⁱⁿ Bösenhofer Margot ab 18.20 Uhr
9. Herr GR Fandl Willibald
10. Herr GR Tanczos Peter
11. Herr GR Freissmuth Rainer

12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz Josef
14. Herr GR Seinitz Roman
15. Herr GR Perl Markus
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Weber Marco
18. Frau GRⁱⁿ Pock Silke ab 18.22 Uhr
19. Frau GR
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR Walitsch Michael ab 18.33 Uhr

22. Herr GR-E Patrick Scholz
23. Frau GR-E Gloria Wukitsch
24. Herr GR-E Patriack Fandl

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin,

entschuldigt ist: Vbgm. Klaus Kroboth, GV Ute Lagler, GR Rainer Klanatsky

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hier von 18 Mitglieder zu Sitzungsbeginn; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig

Die Sitzung ist öffentlich und die Sitzung wird mittels mit einer Power-Point Präsentation unterstützt. Es sind keine Besucher anwesend.

Bereits zu Beginn der Sitzung sind der Gebietsbetreuer Peter Kern und Schrapf Fritz von der GRAWE anwesend. Die Vertreter Grawe werden unter dem Tagesordnungspunkt 3 einen Bericht über eine Abfertigungsauslagerungsversicherung erstatten.

Die Tagesordnungspunkte 9) und 12) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und es wird ein eigenes Protokoll darüber angefertigt, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

Der Bürgermeister berichtet eingangs, dass die Gemeinde eine Datenschutzbeauftragte hat und diese hat darauf hingewiesen, dass Tonaufzeichnungen nur zu Protokollzwecken erlaubt sind. In der Gemeindeordnung ist auch genau geregelt, wie mit dem Protokoll der Gemeinderatssitzung umzugehen ist. Eine Veröffentlichung des Protokolls der Gemeinderatssitzung auf einer Homepage ist in der Gemeindeordnung nicht erwähnt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 21.12.2018
3. Vorstellung einer Abfertigungsauslagerungsversicherung für die Bediensteten der Gemeinde durch die Grazer-Wechselseitige Versicherung – Beratung und Absichtserklärung
4. 20. Digitale Flächenwidmungsplanänderung – Einleitung und Beschlussfassung
5. Schaffung eines privatrechtlichen Entgeltes für die Benutzung der Einrichtungen der Bestattungsanlagen – Beschlussfassung
6. Sanierung der Mehrzweckhalle Kukmirn - Aufnahme in das Schulbauprogramm 2016/2019 und Kindergartenbauprogramm 2018/2019 – Beschlussfassung
7. Bericht über die Aufsichtsbeschwerde von GR Freißmuth, A2/G.KUKM-10018-7-2019
8. Nachholung des Beschlusses für die Asphaltierungsarbeiten (selektive Oberfläche/Spritzecke)
9. Vorlage der drei fehlenden Dienstverträge - Bericht
10. Nachholung des Beschlusses für die Festlegung des Kindergartenbeitrages für das vorletzte Kindergartenjahr
11. Nachholung des Beschlusses für die Vergabe der Gewerke für die Abfallsammelstelle Kukmirn laut Prüfbericht 2018
12. Bericht des Bürgermeisters über die aktuellen Abgabenrückstände
13. Vergabe der Schneesäumarbeiten für den Ortsteil Limbach – Beschlussfassung
14. Grundsatzbeschluss über das Ansuchen einer Förderung im Rahmen des Dorferneuerungsprojektes für das Projekt Gemeindehaus
15. Grundsatzbeschluss über das Ansuchen einer Förderung im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses für das Projekt „Kinderspielplatz Kukmirn“
16. Grundsatzbeschluss über das Ansuchen einer Förderung im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses für das Projekt „Versetzung des Kriegerdankmals in Neusiedl“
17. Rechnungsabschluss 2018 – Beschlussfassung
18. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Weber Klaus und Raaber Heinz **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 21.12.2018 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger Perl Markus berichtet, dass er und Kollege Weber Marco das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 22.12.2018 genehmigt.

3 Vorstellung einer Abfertigungsauslagerungsversicherung für die Bediensteten der Gemeinde durch die Grazer-Wechselseitige Versicherung – Beratung und Absichtserklärung

Die Grazer Wechselseitige Versicherung hat für alle Bediensteten der Marktgemeinde Kukmirn eine Abfertigungsauslagerungsversicherung angeboten.

Im öffentlichen Dienst bestehen die Abfertigungsansprüche nach der sog. „Abfertigung-Alt“. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses kann der Abfertigungsanspruch bis zu einem vollen Jahresbruttobezug bestehen. Es gibt Jahre, wo mehrere Dienstnehmer gleichzeitig in Pension gehen und das bedeutet für die Gemeinde eine enorme finanzielle Belastung.

Die Grawe hat ein Model ausgerechnet, welches für die Gemeinde diese finanzielle Belastung abfordern sollte. Peter Kern von der Grawe präsentiert das errechnete Model für die Marktgemeinde Kukmirn. Gleich nach der Präsentation verlassen die beiden Vertreter der Grawe um 18.26 Uhr die Sitzung.

Diskussion: Die Vertreter von allen Faktionen schlagen vor, dass mehrere Angebote für eine Abfertigungsrückstellungsversicherung eingeholt werden sollten.

Antrag/Beschluss: Einstimmig wird eine Absichtserklärung beschlossen, eine Abfertigungsrückstellungsversicherung für die Bediensteten der Marktgemeinde Kukmirn abzuschließen. Von folgenden Versicherungen sollten Angebote eingeholt werden: Uniqa, Raiffeisen, Generali, Zürich, Wr. Städtische, Helvetia und Erste Bank.

4 20. Digitale Flächenwidmungsplanänderung – Einleitung

Einleitung durch den Bürgermeister: Das letzte Flächenwidmungsplanänderungsverfahren nach § 18a ist bereits abgeschlossen und es liegen wieder einige Anträge auf Umwidmungen beim Gemeindeamt auf. Der Gemeinderat sollte die Einleitung eines Widmungsverfahrens gem § 18 Raumplanungsgesetz beraten und beschließen.

Anträge:

- Herbert und Helga Riegler, Neusiedl, GdstNr. 3565, bestehendes Kellerstöckl soll auf entsprechender Widmungsfläche stehn
- Kroboth Kurt, Limbach, GdstNr. 181/1, Baulanderweiterung für bestehende Poolanlage
- Weinhofer Daniela, Limbach, Gdstr: 875, Erweiterung des Baulandes für Errichtung von Einfamilienwohnhäusern in Holzbauweise
- Medl Walter, 7561 Heiligenkreuz, GdstNr. 1738, KG Kukmirn, Erweiterung der Widmungsfläche für Futterhütte
- Unger Joachim, Limbach, GdstNr. 87, KG Limbach, Grünlandsanierung, Widmung einer Fläche in Bauland für bereits bestehendes Carport und Rückwidmung einer Teilfläche
- Peischl Franz, Kukmirn, GdsrNr: 4447 KG Kukmirn, Umwidmung in Bauland für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
- Brantweiner Christian, Neusiedl, Gdstr. Nr. 993, Erweiterung des Baulandes beim bestehenden Wohnhaus
- Zach Wolfgang, Neusiedl, GdstrNr: 3698/1, Erweiterung des Baulandes-Dorfgebiet für die Errichtung eines Rinderstall, Rückwidmung von GdstNR: 3581
- Maruuru Privatstiftung, Teichweg, Kukmirn, GdstNr: 5633, Widmungskorrektur für bereits bestehendes landw. Gebäude

- Kern Franz, Eisenhüttl, GdstNr: 4453, KG Eisenhüttl, Baulanderweiterung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
- Haanl Bernhard, Neusiedl, Widmung für bereits aufgestellten Zirkuswagen und div. Gegenstände

Antrag: Bürgermeister Werner Kemetter beantragt die Einleitung eines Verfahrens gem. §§ 18 und 19 Bgld. Raumplanungsgesetz i.d.g.F. zur Durchführung der 20. Digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Marktgemeinde Kukmirn. Die Absichtserklärung ist an das Amt der Bgld. Raumplanungsabteilung zu richten.

Diskussion: GR Fandl Willi stellt gleich zu Beginn in den Raum, dass bei der Beschlussfassung für das letzte Flächenwidmungsplanänderungsverfahren vereinbart wurde, dass gleich wieder ein Verfahren gem § 18a Bgld. Raumplanungsgesetz begonnen wird, damit die zwei Änderungswünsche rasch abgehandelt werden können. Amtsleiterin Manuela Tanczos stellt dazu fest, dass ein abgekürztes Verfahren nicht möglich ist. Es handelt sich hier in einem Fall um eine Grünlandsanierung wo bereits Bestandsbauten vorhanden sind. Es muss auch ein dringender Baubedarf vorliegen, was auch im zweiten Fall nicht vorliegt. Diese Feststellung möchte GR Fandl nicht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen und die 20. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet.

5 Schaffung eines privatrechtlichen Entgeltes für die Benutzung der Einrichtungen der Bestattungsanlagen – Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein: Das Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz wurde geändert und mit 01.01.2019 ist dieses in Kraft. Die §§ 39 ff regeln die Entgelte für die Benutzung der Einrichtungen. Das Benützungsrecht an einer Grabstelle wird weiterhin mit Bescheid verliehen aber nicht mehr mit Bescheid vorgeschrieben. Es gibt auch keine Friedhofsgebührenverordnungen mehr.

Der Gemeinderat kann für die Benutzung der Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde gem. § 39 ein privatrechtliches Entgelt festlegen. Der Gemeindevorstand hat bereits im Dezember 2018 die Gebühren festgelegt:

Für die Benutzung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

1. Grabstellengebühr
2. Grabstellenerneuerungsgebühr
3. Beisetzungsgebühr
4. Enterdigungsgebühr
5. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle)

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von 10 Jahren eine Grabstellengebühr eingehoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

- | | |
|-----------------------------------|------------------------|
| 1. Erdgräber für einfachen Belag | 150,-- Euro inkl. MWSt |
| 2. Erdgräber für mehrfachen Belag | 200,-- Euro inkl. MWSt |
| 3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) | 200.—Euro inkl. MWSt |
| 4. Urnengrabstellen | 200,-- Euro inkl. MWSt |

Urnsäule/Urnenwand: einmalige Gebühr von € 2.200,-- inkl. MWSt (Neusiedl, Limbach) fertig inkl. Erinnerungstafel

Urnenplätze Eisenhüttl und Kukmirn (nur Platzgestaltung, Grabstein für Urne muss jeder Urnengrabinhaber selbst beschaffen. Kostenpunkt einmalig: € 750,-- inkl. MWSt.

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100 % der festgesetzten Gebühren.

Die Erneuerungsgebühr für Aschengrabstellen (Urnenhain/Urnenplatz) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt für einfachen Belag 150,-- Euro inkl. MWSt

Die Erneuerungsgebühr für Aschengrabstellen (Urnenhain/Urnenplatz) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt für mehrfachen Belag 200,-- Euro inkl. MWSt

Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr von 25,-- Euro zu entrichten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die angeführten Entgelte für die Benutzung der Einrichtungen der Bestattungsanlagen zu beschließen.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen.

6 Sanierung der Mehrzweckhalle Kukmirn - Aufnahme in das Schulbauprogramm 2016/2020 und Kindergartenbauprogramm 2018/2019 – Beschlussfassung

Einleitung/Antrag Bürgermeister: Der Bürgermeister berichtet, dass er und die Amtsleiterin bei der zuständigen Stelle beim Amt der Bldg. Landesregierung vorgesprochen haben und um eventuelle Fördermöglichkeiten für die die Sanierung der Mehrzweckhalle nachgefragt haben. Es soll der Wandbelag erneuert werden, die Fenster und Türen ausgetauscht werden und eventuell das Dach gedämmt und eine thermische Sanierung der Hallenaußenwände erfolgen.

Das Planungsbüro Zotter+Mayfurth hat eine Grobkostenschätzung für die Sanierungsarbeiten erstellt:

Erneuerung der Fenster und Außentüren:	€ 75.000,--
Erneuerung der Wandbeläge	€ 55.000,--
Erneuerung Dachdeckung + Dämmung	€ 85.000,--
Fassadendämmung	€ 50.000,--
Nebenkosten	€ 15.000,--
Summe exkl. MWST	€ 280.000,--
+20 % MWSt.	€ 56.000,--
Summe inkl. MWST	€ 336.000,--

Die Mehrzweckhalle wird von den Volksschulen Kukmirn und Limbach und vom Kindergarten mit 53 % als Turnhalle und Bewegungsraum genutzt. Daher kann um eine Förderung im Rahmen des Schulbauprogrammes 2016/2020 und Kindergartenbauprogramm 2018/2019 angesucht werden.

Damit die Förderung gewährt werden kann, hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zu fassen, damit das Projekt bei der Förderstelle eingereicht werden kann.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Bürgermeister Werner Kemetter stellt den Antrag, die Sanierungsarbeiten bei der Mehrzweckhalle in das Schulbauprogramm 2016/2020 und in das Kindergartenbauprogramm 2018/2019 aufzunehmen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

7 Bericht über die Aufsichtsbeschwerde von GR Freißmuth, A2/G.KUKM-10018-7-2019

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Bericht über die Aufsichtsbeschwerde mit einem eigenen Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat zur Kenntnis gebacht werden muss. Daraufhin verliert der Bürgermeister das Ergebnis der Aufsichtsbeschwerde vom 12.10.2019 von GR DI^{FH} Rainer Freißmuth, das mit Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 vom 04.02.2019, Zl.: A2/G.KUKM-10018-7-2019 vorliegt.

Mit der wörtlichen Verlesung dieses Schreibens der Aufsichtsbehörde erscheint der Auftrag der Aufsichtsbehörde erfüllt und der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt.

Das gegenständliche Schreiben ist samt Sitzungsladung mit sämtlichen anderen Sitzungsunterlagen auch zur öffentlichen Einsicht vor der Gemeinderatssitzung aufgelegt.

8 Nachholung des Beschlusses für die Asphaltierungsarbeiten (selektive Oberfläche/Spritzdecke)

Einleitung durch den Bürgermeister: Aufgrund der Aufsichtsbeschwerde von GR Freißmuth wurde der Bürgermeister von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, den Beschluss für die Asphaltierungsarbeiten auf den Güterwegen durch den Gemeinderat nachzuholen.

Die selektive Oberflächenspritzdecke wird generell für alle Gemeinden des Burgenlandes von der BBS-Güterwegabteilung ausgeschrieben und an den Billigstbieter vergeben. Dafür muss auch der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen. Diese Vorgangsweise ist keiner burgenländischen Gemeinde bekannt – es wird aber der Aufforderung der Aufsichtsbehörde nachgekommen. Folgende Firmen haben Angebote abgegeben:

FIRMEN		Asphalt Kulterer Kolbnitz	Vialit Braunau/Inn	Colas Gratkorn	Liesen Lannach	Klöcher Bau Klöch	Porr Kolbnitz	Strabag Wien
Angebote v. 14.3.2018 Zl. A5/88E.711-10006-2-2018								
Teil C - Bereich Güterwege BBS		Einheitspreise (exkl. USt.)						
1	Vorlegen von Splitt	4000 m ²	0,69	2,81	1,02	0,54	0,68	0,60
2	Einfache Oberflächenbehandlung im Kaltverfahren mit 2,0 kg/m ² Bitumenemulsion	20 to	1.387,87	2.310,60	1.591,09	1.351,48	1.191,95	1.510,00
3	Selektive Oberflächenbehandlungen im Kaltverfahren mit 1,8 kg/m ² Bitumenemulsion	250 to	1.585,18	3.860,10	1.443,62	1.470,16	1.305,04	1.530,00
4	Doppelte Oberflächenbehandlungen im Kaltverfahren mit Bitumenemulsion	20 to	1.371,15	4.222,80	1.472,62	1.425,08	1.222,74	2.500,00
5	Aufspritzen der Bitumenemulsion C 67 B4	15 to	3.648,00	4.918,60	3.100,11	2.622,00	2.281,50	3.000,00
Pos.	Teilbereich	Angebotssumme (inkl. USt.)						
Pos. 1 - 5		612.042,48	1.416.854,40	567.313,02	557.486,88	493.795,56	599.808,00	612.120,00

Antrag/Beschluss: Bürgermeister Kemetter stellt den Antrag, den Bestbieter die Fa. Klöcher Bau mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen.

Diskussion: keine

Beschluss: Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt:

14 Gemeinderatsmitglieder (gesamt ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion) **stimmen für den Antrag.**

Gegen den Antrag stimmen: 0

7 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (gesamte BMK-Fraktion).

Der Antrag ist somit angenommen.

9 Vorlage der drei fehlenden Dienstverträge – Bericht

Für diesen Tagesordnungspunkt wird ein eigenes Protokoll angefertigt und extra verwahrt.

10 Nachholung des Beschlusses für die Festlegung des Kindergartenbeitrages für das vorletzte Kindergartenjahr

Einleitung durch den Bürgermeister:

Bei der Gebahrungsprüfung 2017 wurde festgestellt, dass für Kinder im vorletzten Jahr vor der Schulpflicht die halbtägige Inanspruchnahme des Kindergartens gem § 3 Bgld. KBBG 2009 nicht mehr als € 65,-- betragen darf. Der Gemeinderat hat dafür den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Antrag: Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat hat im Rahmen des Voranschlages 2011 am 16.12.2011 die Kindergartenbeiträge beschlossen hat. Dieser Beschluss muss nun erweitert werden, da für die Kinder im vorletzten Kindergartenjahr die halbtägige Inanspruchnahme im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche nicht mehr als € 65 kosten darf.

Dieser Beschluss wird nun wie folgt erweitert und folgender Kindergartenbeitrag ist ab der Vorschreibung Mai/Juni 2019 vor zuschreiben :

- 2) e) für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr für die halbtägige Inanspruchnahme im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche € 65,00

Diskussion: keine

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

11 Nachholung des Beschlusses für die Vergabe der Gewerke für die Abfallsammelstelle Kukmirn laut Prüfbericht 2018

Einleitung durch den Bürgermeister:

Bei der Gebahrungsprüfung 2017 wurde weiters festgestellt, dass für die Vergabe der Gewerke bei der Abfallsammelstelle kein Vorstandsbeschluss ausreichend ist, da alle Arbeiten und Leistungen für die Errichtung des Abfallsammelzentrum in einem wirtschaftliche und funktionellen Zusammenhang standen und der Gesamtbetrag aller vergebenden Aufträge die Kompetenz des Gemeindevorstandes überstieg. Der Gemeindevorstand hat diese Arbeiten am 3. Juli 2015 vergeben.

Daher hat der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten nachträglich zu beschließen.

Es ergeben sich folgende Bestbieter lt. Vergabevorschlag des Planungsbüros Zotter + Mayfurth, alle Preise ohne MWSt.:

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Arbeiten an die Bestbieter wie folgt zu vergeben:

- **Vergabe der Installationsarbeiten u. Sanitäranlagen:**
Fa. Installationen Ronald Vollmann, 7543 Neusiedl, € 3.655,20
- **Vergabe der Zaunlieferung und Montage:**
Fa. Leo aus der Stmk., € 14.500,00
- **Vergabe der Lieferung und Montage des Einfahrtstores**
Fa. Nikitscher, St. Michael i.Bgld. € 6.050,00
- **Vergabe der Lieferung der Kühlzelle (Kleintiercontainer)**
Fa. Brucha ,Ilz/Großwilfersdorf, € 8.542,00
- **Vergabe der Elektroinstallationen**
Fa. Elektro Zotter, Heiligenkreuz € 11.094,00

➤ **Vergabe der Fenster und Türen**

Fa. Wimmer Bauelemente, Oberwart, Steinamangererstraße 169, € 7.266,28

Diskussion: Keine

Beschluss: Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt:

14 Gemeinderatsmitglieder (gesamt ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion) **stimmen für den Antrag.**

Gegen den Antrag stimmen: 0

7 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (gesamte BMK-Fraktion).

Der Antrag ist somit angenommen.

12 Bericht des Bürgermeisters über die aktuellen Abgabenrückstände

Für diesen Tagesordnungspunkt wird ein eigenes Protokoll angefertigt und extra verwahrt.

**13 Vergabe der Schneeräumarbeiten für den Ortsteil Limbach –
Beschlussfassung**

Einleitung/Antrag durch den Bürgermeister:

Die Schneeräumarbeiten für den Ortsteil Limbach wurden öffentlich ausgeschrieben (**Amtliche Nachrichten, Amtstafel**). Angebotsfrist war der 31.1.2019. Die Angebotseröffnung erfolgte ordnungsgemäß im Gemeindeamt. Zwei Angebote wurden abgegeben.

- Weinhofer Florian, Limbach
- Panner Joachim, Neusiedl

Beide Bewerber wurden zusätzlich zu einem Gespräch vorgeladen, wobei das Angebot von

- Weinhofer Florian mit € 61,69 Brutto lautet
- und jenes von Panner Joachim auf € 63,-- Brutto.

Beide Bewerber erklären sich bereit, den Schneepflug, welcher sich im Eigentum der Gemeinde befindet und der von der Feuerwehr Limbach verwendet wird, zu benützen. Beide Bewerber erklären sich bereit, die notwendigen Umbauarbeiten auf eigene Kosten zu übernehmen.

Diskussion: GR Rainer Freißmuth regt an, für die Schneeräumarbeiten einen Vertrag zu erstellen, wo vereinbart wird, dass der Vertrag auf 5 Jahre befristet ist, sich jedes Jahr um ein Jahr verlängert und eine Kündigungsfrist von einem Jahr für beide Vertragsparteien enthält.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Florian Weinhofer mit den Schneeräumarbeiten für den Ortsteil Limbach ab der Periode 2019/2020 zu beauftragen. Die Vergabe erfolgt für 5 Jahre und verlängert sich automatisch jedes Jahr um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr für beide Vertragsparteien.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.-

**14 Grundsatzbeschluss über das Ansuchen einer Förderung im Rahmen des
Dorferneuerungsprojektes für das Projekt Gemeindehaus**

Einleitung durch den Bürgermeister:

Der Dorferneuerungsprozess ist am 8. März 2019 im Zuge einer Auftaktveranstaltung gestartet. Das Ansuchen um Fördermittel ist schriftlich erfolgt, weiters gab es mit dem Prozessbegleiter Peischl ein Gespräch mit Herrn HR Wallner in Eisenstadt. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass die Zeit drängt, weil Ende 2020 das Projekt ausläuft. Über eine Verlängerung wird noch verhandelt. Es gibt im heurigen Jahr 2019 nur noch 2 Sitzungen, eine am 18. April und eine zweite im Herbst wo die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel verteilt werden. Um überhaupt in die

Förderschiene zu gelangen ist über jedes Projekt vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss für das jeweilige Projekt zu fassen. Bei nicht Umsetzung des Projektes kann das Förderansuchen jederzeit zurückgezogen werden.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister berichtet: Es gibt ja bereits Pläne für den Um- und Zubau beim Gemeindeamt aus dem Jahre 2016. Für den Zubau beim Gemeindeamt ist für den Gemeindesaal, für die Platzgestaltung und Grünraumgestaltung eine Förderung möglich. Der Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der Gemeinderat hinter dem Projekt steht und dass um Förderung im Rahmen der Dorferneuerung angesucht werden soll. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

15 Grundsatzbeschluss über das Ansuchen einer Förderung im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses für das Projekt „Kinderspielplatz Kukmirn“

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verschönerungsverein Kukmirn den Kinderspielplatz durch den Ankauf von Spielgeräten, Errichtung eines Beach-Volley-Ball-Platzes und einer Bepflanzung erweitern möchte. Auch die Errichtung einer kleinen Hütte ist geplant. Laut Auskunft von HR Wallner, Referat Dorferneuerung, ist für dieses Projekt eine Förderung möglich.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der Gemeinderat hinter dem Projekt steht und dass um Förderung im Rahmen der Dorferneuerung angesucht werden soll.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

16 Grundsatzbeschluss über das Ansuchen einer Förderung im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses für das Projekt „Versetzung des Kriegerdenkmals in Neusiedl“

Der Kameradschaftsbund Neusiedl hat bereits ein fertiges Projekt und möchte das Kriegerdenkmal vom Martin-Luther-Platz versetzen und am Vorplatz bei der Kath. Kirche aufstellen. Auch dieses Projekt kann im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der Gemeinderat hinter dem Projekt steht und dass um Förderung im Rahmen der Dorferneuerung angesucht werden soll.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

17 Rechnungsabschluss 2018 – Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde heuer erstmals mit dem Computerprogramm Georg erstellt. Der Rechnungsabschluss 2018 ist ab 14. März 2019 zur öffentlichen Einsicht für 2 Wochen öffentlich aufgelegt und gem. § 76 Bgld. GO innerhalb von 3 Tagen nach der Kundmachung an der Amtstafel jeder Gemeinderatspartei nachweislich zugestellt.

Es hat folgende Änderungen des Auflageexemplars gegenüber dem Beschlusse exemplar gegeben:

- Die Summe der AO-Einnahmen erhöht sich um 111.142,74 Euro, wegen der Darlehenszuführung zum AOH (Sanierung Güterwege).
- Daher erhöhen sich auch VU-Gebarung, weil der Betrag dort als Passive Rechnungsabgrenzung aufscheint.
- Weiters scheint die Einnahme von 111.142,74 Euro im AOH unter der Post 346 auf.

- Im Darlehensnachweis scheint das Darlehen nun auch auf. (weil es bebucht ist)

Der Rechnungsabschluss 2018 hat das Prüfprogramm „GemBon“ durchlaufen und dabei wurden keine Fehler festgestellt. Laut Mail vom 25.3.2019 von der Abt. 2 der Landesregierung kann der Rechnungsabschluss vom Gemeinderat beschlossen werden und der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Kassenabschluss

Einnahmen

Anfänglicher Kassenbestand	186.239,93
Summe der ordentlichen Einnahmen	3.231.938,62
Summe der außerordentlichen Einnahmen	690.491,77
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	2.135.220,77
Gesamtsumme	6.243.891,09

Ausgaben

Summe der ordentlichen Ausgaben	2.921.538,29
Summe der außerordentlichen Ausgaben	566.792,29
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	2.359.472,46
Schließlicher Kassenbestand	396.088,05
Gesamtsumme	6.243.891,09

Rechnungsabschlussentwurf 2018 Schließlicher Kassenbestand

Sachkonto	Bezeichnung	BIC	IBAN	Kassenendbestand
200010	Kassa 1			2.874,63
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen	RLBBAT2E027	AT643302700001401751	494.110,70
210020	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen	RLBBAT2E027	AT273302701901401751	-111.142,74
Gesamtsumme				385.842,59

Rücklage	Bezeichnung	Bank	IBAN	Endstand
0110002113	Tourismusförderung	Raiffeisenbezirksban		10.245,46
Gesamtsumme				10.245,46

A: im ordentlichen Teil mit

Soll Einnahmen	€ 3.341.947,32
Soll-Ausgaben	€ 2.900.432,27
Soll Überschuss	€ 441.515,05

B: im außerordentlichen Teil mit

Soll Einnahmen	€ 690.491,77
Soll-Ausgaben	€ 566.792,29
Soll Überschuss:	€ 123.699,48

Hebesätze, die während des Finanzjahres in Geltung standen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	500,00 v.H.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00 v.H.

Größere Einnahmenpositionen:

Positiver Kassen-Anfangsstand:	am Jahresanfang ca. 102.000,00 Euro
Strukturförderung:	Zusätzlich 55.054,00 Euro erhalten
Bedarfszuweisungen:	Zusätzlich 40.000,00 Euro für Strukturförderung
Ertragsanteile:	Erhöhung um 22.500,00 als budgetiert
KIP-Förderung:	Für die FF-Kukmirn 37.429,08 bekommen.

Der Rechnungsabschluss und das Vermögensverzeichnis sind vom Gemeinderat zu beschließen:

- Das Vermögensverzeichnis ist ein Teil des Rechnungsabschlusses und ist mit diesem auch zu beschließen. Das Vermögensverzeichnis der Marktgemeinde Kukmirn ist in der derzeit vorliegenden Form nicht vollständig, ist noch in Bearbeitung und Fertigstellung.
- Laut telefonischer Rücksprache mit Herrn Josef Soffried von der Abteilung 2 vom Amt der Bgld. Landesregierung kann der RA vom Gemeinderat beschlossen werden, wobei im Protokoll und in einem Begleitschreiben der Abteilung 2 mitgeteilt werden soll, dass sich das Vermögensverzeichnis noch in Bearbeitung befindet und danach in einer Frist bis 30. Juni vervollständigt bzw. fertiggestellt und nachgereicht wird.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zu beschließen, der Abteilung 2 zu übermitteln, und wie telefonisch mit Herrn Soffried besprochen in einem Schreiben darauf hinweisen, dass das Vermögensverzeichnis nach Fertigstellung bei einer der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen, und in einer Frist bis 30. Juni 2019 nachgereicht wird.

Diskussion: GR Freißmuth fragt, warum im Kindergarten, Schule und Friedhof keine Wassergebühren verbucht sind, sonst keine relevanten Fragen.

Beschluss: Mit **19 Ja - Stimmen**

Gegenstimmen: **0 Nein-Stimmen**

Stimmenthaltungen: **2 Stimmenthaltungen** (Julius Reichl und Rainer Freißmuth)

wird der Rechnungsabschluss und das Vermögensverzeichnis 2018 beschlossen.

18 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Die Aufsichtsbehörde hat den Voranschlag 2019 zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister verliest dazu das Schreiben vom 26. März 2019, ZI: A2/G.KUKMI-10019-3-2019
- Derzeitiger Stand- Strukturreform WVUL – Der Verband macht derzeit Gespräche mit den Wassergenossenschaften der Gemeinden, Anfang März hat es auch mit 5 Wassergenossenschaften unserer Gemeinde eine Info Besprechung gegeben; Weiters wird derzeit eine Satzungsänderung vorbereitet;
- Hochwasserschutz Limbach – Kanalspülungen und Kamerabefahrungen sind erfolgt, Ergebnisse und Vorschläge für Maßnahmen gibt es in Kürze vom Planungsbüro Mikovits;

- Ausschreibungen der Profilierungsarbeiten für Güterwegsanierungen sind in der Gemeindevorstandssitzung erfolgt;
- Bei der Brückenvergrößerung am Rettenbach im Bereich Buschenschank Koglmann werden derzeit Angebote eingeholt;
- Kindergarten Kukmirn – so viele Kinder wie noch nie – derzeit 63 Kinder -3. prov. Gruppe soll eine reguläre Gruppe werden – Kleinere Umbaumaßnahmen sind notwendig;
- VS – Kukmirn wird ab Herbst 3 klassig – Raum für den Werkunterricht wird benötigt;
- Bachsanierungen erfolgen derzeit in Kukmirn am Angerbach – in Neusiedl am Eilgrabenbach und in Limbach nach den Kanalspülungen;
- Freischneiden des Überwuchses bei einigen Wegen und Grabenschneiden in allen OT ist erfolgt;
- Fandl Willibald: stellt fest, dass das Recycling-Material in Limbach dem Jagdausschuss Limbach gehört. Es hat jemand Material weggeführt und niemanden vom Jagdausschuss gefragt. Bürgermeister Kemetter sagt dazu, dass jemand bei ihm gefragt hat, ob man hier Material entnehmen kann. Der Bürgermeister hat dazu gesagt, das Material gehört dem Jagdausschuss und er muss dort nachfragen. Dies ist jedoch nicht erfolgt. OV Weber Klaus hat dieser Person zugesagt, dass er Material entnehmen kann. Weber Klaus äußert sich dazu, dass das Material ja noch nicht bezahlt ist und daher ohnehin der Gemeinde gehört. Fandl Willi sieht das jedoch nicht so und stellt fest - und möchte das das auch so ins Protokoll aufgenommen wird – Weber Klaus „fladert“ Schotter vom Jagdausschuss. Er inszeniert wieder einen Wirbel und entscheidet über Dinge für die er nicht zuständig ist.
- Der Bürgermeister gratuliert Julius Reichl, Pelzmann Robin und der Amtsleiterin zum runden Geburtstag.
- Nächste Sitzung des Gemeinderates: Mitte/Ende April 2019

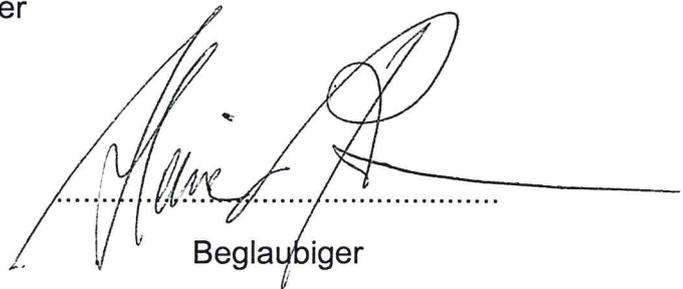
Dieses Protokoll umfasst 12 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.



Bürgermeister



Beglaubiger



Beglaubiger



Schriftführerin